

Intertainment AG
Aktiengesellschaft

Karl-Scharnagl-Ring 7
80539 München

ISIN DE0006223605

Einladung

zur ordentlichen Hauptversammlung

Alle Aktionäre unserer Gesellschaft
werden hiermit zu der am

Freitag, den 18.12.2009, 10:00 Uhr,

in der
Deutsche Nationalbibliothek
Adickesallee 1
60322 Frankfurt am Main
stattfindenden

**ordentlichen Hauptversammlung
eingeladen.**

Tagesordnung

1.

Vorlage des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses der Intertainment AG und des vom Vorstand aufgestellten Konzernabschlusses, jeweils zum 31.12.2008; Vorlage des gemäß §§ 315 Abs. 3 in Verbindung mit 298 Abs. 3 HGB mit dem Lagebericht für die Intertainment AG zusammengefassten Konzernlageberichts (einschließlich des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB) sowie des Berichts des Aufsichtsrats, jeweils für das Geschäftsjahr 2008; Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses, jeweils für das Geschäftsjahr 2008

a. Die vorgenannten Unterlagen können auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.intertainment.de eingesehen werden.

b. Der Vorstand schlägt vor, zu beschließen:

- Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2008, der mit einem Versagungsvermerk des Abschlussprüfers, der PSP Peters Schönberger GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, versehen ist, wird festgestellt.
- Der vom Vorstand aufgestellte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2008, der mit einem Versagungsvermerk des Abschlussprüfers, der PSP Peters Schönberger GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, versehen ist, wird gebilligt.

Der Aufsichtsrat schließt sich diesen Beschlussvorschlägen nicht an.

2.

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands (einschließlich des ausgeschiedenen Mitglieds) für das Geschäftsjahr 2008

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands (einschließlich des ausgeschiedenen Mitglieds) für das Geschäftsjahr 2008 die Entlastung zu erteilen.

3.

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008 die Entlastung zu erteilen.

4.

Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009 (sowie des Prüfers für die etwaige prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts)

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PSP Peters Schönberger GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009 sowie zum Abschlussprüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts des Geschäftsjahres 2009, sofern dieser einer solchen prüferischen Durchsicht unterzogen wird, zu wählen.

5.

Satzungsänderungen zur Anpassung an das ARUG

Das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) ist inzwischen in Kraft getreten. Es beinhaltet u.a. Neuregelungen zur Teilnahme an der Hauptversammlung, der Form von Stimmrechtsvollmachten sowie der Fristen, Termine und deren Berechnung. Die Satzung soll daher wie folgt an die neue Gesetzeslage angepasst werden.

- a. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, § 3 Absatz 1 der Satzung wie folgt zu ändern:

§ 3 Bekanntmachung

(1) Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen gemäß den gesetzlichen Verpflichtungen.“

- b. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, § 19 Absatz 1 Satz 2 der Satzung wie folgt zu ändern:

„Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist zugehen.“

- c. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, § 19 Absatz 2 Satz 2 der Satzung wie folgt zu ändern:

„Der Nachweis hat sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Versammlung zu beziehen und muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist zugehen.“

6.

Anpassung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, in Anbetracht der Verantwortung und der Anforderungen an die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats die Vergütung auf ein Niveau vergleichbarer börsennotierter Unternehmen anzuheben. Die Erhöhung der Vergütung erfolgt zudem vor dem Hintergrund, dass die Vergütung des Aufsichtsrats der Gesellschaft seit dem Jahr 2000 unverändert besteht.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, § 14 Abs. 1 der Satzung wie folgt zu ändern:

„(1) Jedes Mitglied des Aufsichtsrates erhält nach Abschluss des Geschäftsjahres für seine Tätigkeit eine pauschale Vergütung in Höhe von EUR 4.300,00; der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte dieses Betrages, also EUR 8.600,00 und sein Stellvertreter das Ein- einhalbfache, also EUR 6.450,00. Ferner erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats ein Sitzungsgeld nach folgenden Maßgaben: EUR 1.250,00 für jede ordentliche Sitzung des Aufsichtsrats, insoweit maximal jedoch EUR 5.000,00 pro Geschäftsjahr sowie EUR 1.000 für jede außerordentliche Sitzung, insoweit maximal jedoch EUR 2.000 pro Geschäftsjahr. Die vorstehende Regelung gilt erstmals für das Geschäftsjahr 2009.“